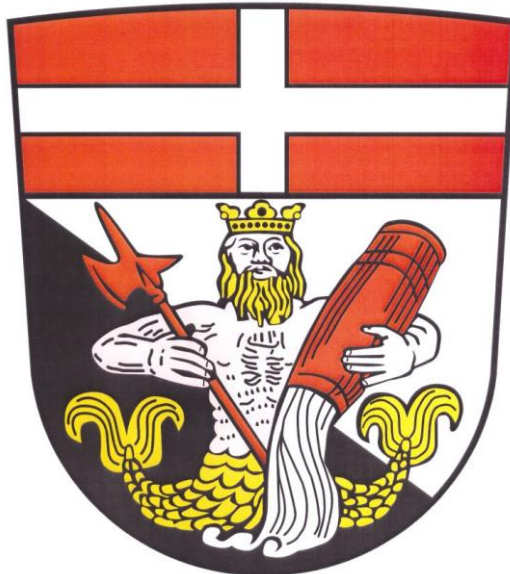


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 06.06.2024 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 06.06.2024 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

Öffentlicher Teil:

85. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2024

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Dem öffentlichen Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

86. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf einen Teilabbruch einer Halle mit Büro, Lager, Schlosserei, Werkstatt und Gummirecyclinganlage in Blindheim, An der Bahn 6, Fl.-Nrn. 826/1 und 827 Gem. Unterglauheim

Dem Abbruchartrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

87. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Der Haushalt 2024 der Gemeinde Blindheim wurde in der Finanzausschusssitzung vom 28.05.2024 vorberaten. Die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der erstellte Haushaltsplanentwurf 2024 weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

Verwaltungshaushalt: 4.121.700 €

Vermögenshaushalt: 3.333.400 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze werden zum 01.01.2024 wie folgt festgesetzt (unverändert):

Grundsteuer A: 400 v.H.

Grundsteuer B: 350 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Blindheim beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

88. Diskussion und Beschluss zur Bedarfsplanung Kindergarten; Beschluss zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich schon in mehreren Sitzungen mit dem zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen im gemeindlichen Kindergarten beschäftigt. Grundsätzlich ist es schwierig den Bedarf in den nächsten 10-20 Jahren abzuschätzen.

Als Grundlage der Bedarfsschätzung dienten die aktuellen Anmeldezahlen im Kindergarten ergänzt durch Bedarfsabfragen bei den Eltern. Weiterhin wurden Daten des Einwohnermeldeamtes wie jährliche Anzahl der Geburten sowie die aktuelle Bevölkerungspyramide herangezogen. Zuletzt wurden auch die aktuellsten Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik für den Landkreis Dillingen zugrunde gelegt.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

- Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik für den Landkreis Dillingen geht von einem Bevölkerungszuwachs von 6,5 % aus bis zum Jahr 2042 (gegenüber 2022). Die Zahl der Kleinkinder nimmt nach dieser Prognose ab (unter 3-Jährige: -11,1 %; 3- bis unter 6-Jährige: -3,2 %).
- Der letzte verfügbare Demografie-Spiegel für die Gemeinde Blindheim (Vorausberechnung bis 2033) stammt aus dem Jahr 2021 und ist von den Zahlen her überholt (hier wurde für

das Jahr 2024 eine Bevölkerungszahl von 1710 Personen angenommen, tatsächlich liegt sie aktuell bei rund 1860 Personen).

- Durch die Ausweisung neuer Baugebiete und Bauen im Bestand (auch Mehrparteienhäuser) ist für die Gemeinde Blindheim in den nächsten Jahren von einer weiterhin leicht steigenden Bevölkerung auszugehen.
- Die prognostizierte leichte Abnahme der Zahl der Kleinkinder wird durch die leicht steigende Bevölkerung ausgeglichen, so dass die Zahl der in der gemeindlichen Kita betreuten Kinder in den nächsten Jahren ungefähr gleichbleiben wird. Daher wird für die nächsten Jahre eine Geburtenzahl von 20-25 Kindern je Jahr angenommen. Problematisch ist jedoch die Schwankungsbreite, diese lag in den letzten 40 Jahren bei 11-38 Kindern. Kommen 2-3 starke Jahrgänge in Folge, kann es auch nach einem Ausbau der Kapazitäten zu Engpässen kommen.

Schlussfolgerungen:

Kindergarten:

- Annahme: 90% der Kinder von 3-6 besuchen den Kindergarten. Das bedeutet insgesamt 54-67 Kinder (bei 22 Geburten je Jahr wären es 59 Kinder).
- Bei einer Gruppengröße von max. 25 Kindern wären **drei Gruppen** notwendig. Bei schwachen Jahrgängen könnten auch zwei Gruppen ausreichend sein. Bei drei Gruppen wären rund 10-15 Plätze im Durchschnitt frei, das sollte reichen um auch stärkere Jahrgänge aufzufangen.
- Es ist nicht zu erwarten, dass die Betreuungsquote noch steigt.

Kinderkrippe:

- Annahmen:
 - 80 % der Kinder im Alter von 2-3 Jahren besuchen die Krippe, das entspricht 16-20 Kinder (bei 20-25 Geb./a). Bei 22 Geb./a sind es 18 Kinder.
 - 50 % der Kinder im Alter von 1-2 Jahren besuchen die Krippe, das entspricht 10-12 Kinder (bei 20-25 Geb./a). Bei 22 Geb./a sind es 11 Kinder.
 - 10 % der Kinder im Alter von 0-1 Jahren besuchen die Krippe, das entspricht 2-2,5 Kinder (bei 20-25 Geb./a). Bei 22 Geb./a sind es 2 Kinder.
- Aus diesen Annahmen ergibt sich eine Platzzahl von 28-34 Kinder (bei 20-25 Geb./a). Bei 22 Geb./a sind es 31 Kinder. Bei einer Gruppengröße von max. 12 Kindern wären drei Gruppen notwendig. Damit sollte etwas Luft vorhanden sein, um bei stärkeren Jahrgängen oder einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote reagieren zu können.

Um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, könnte es evtl. sinnvoll sein einen zusätzlichen flexibel belegbaren Gruppenraum einzuplanen.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat sich einig ist, dass im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte Handlungsbedarf besteht. Daher stellt BGM Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die bestehende gemeindliche Kindertagesstätte so auszubauen, dass zukünftig je drei Gruppenräume für die Kinder unter drei Jahren (Krippenkinder) und für die Kinder über drei Jahren (Kindergartenkinder) verfügbar sind. Zusätzlich soll ein weiterer Raum flexibel nutzbar sein, ggfs. auch als weiterer Gruppenraum. Des Weiteren sind Sozialräume für das Personal und ein Essensraum für die betreuten Kinder vorzusehen.

In einem ersten Schritt ist der Bedarf mit dem Kreisjugendamt beim Landratsamt und der Regierung von Schwaben abzustimmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte für die Auswahl eines geeigneten Architekturbüros einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

89. Beschluss zur Neufestlegung der Nutzungsgebühren für die Gemeindehalle

In der Sitzung vom 02.05.2024 TOP 69 hat sich der Gemeinderat bereits ausführlich mit dem Thema beschäftigt und einen Entwurf beschlossen. Mittlerweile kam von allen betroffenen Vereinen die Rückmeldung, dass sie die neue Gebührenordnung so akzeptieren können.

Daher stellt BGM Frank die neue Gebührenordnung gemäß Anlage 4 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Damit gilt die neue Gebührenordnung gemäß Anlage 4.

90. Kommunales Sturzflut- und Starkregenkonzept: Information des WWA Donauwörth zur Bewerbung der Gemeinde Blindheim auf Förderung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement; Beschluss zur Stellung des Förderantrags

I. Sachvortrag

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute in vielen Bereichen spürbar und Extremwetterlagen nehmen zu. Die langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden der letzten Jahre und auch die große Anzahl der Unwetter – einhergehend mit heftigen Regenfällen und Überflutungen – sind mitunter ebenfalls Anzeichen des sich verändernden Klimas. Niederschlagsereignisse, die lokal sehr begrenzt und kleinräumig auftreten und in kurzer Zeit sehr große Niederschlagsmengen mit sich bringen, sind kaum vorherzusagen und können Sturzfluten verursachen. Dabei kommt es oftmals zu „wild abfließendem Wasser“, das auch fern von Gewässern, Bächen und Gräben auftreten kann.

Durch ein kommunales Sturzflut- und Starkregenkonzept können die Gefahren durch wild abfließendes Wasser ermittelt und Schutzmaßnahmen soweit möglich ergriffen werden. Deshalb konzentriert sich das Starkregenrisikomanagement auf Risiken durch Hochwasser, welches

infolge sehr kurzer, räumlich meist sehr begrenzter und extrem heftiger Niederschlagsereignisse entsteht.

Ziel eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements ist es, mit Hilfe von prognostizierten Überflutungsflächen eine Vorsorge von kommunalen und privaten Maßnahmen zu definieren, um so das Risiko für Menschen, Umwelt, Bauwerke und Infrastruktur zu minimieren. Es ist wichtig, im Zuge der Vorsorge die Gefahren und Risiken für verschiedene Szenarien aufzuzeigen und sich darauf vorzubereiten.

Der Freistaat Bayern fördert über die zuständigen Wasserwirtschaftsämter die Erstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement mit folgenden Bedingungen und Fördervoraussetzungen:

- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich die Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Es werden Ingenieursleistungen zur Erstellung des Konzeptes gefördert
- Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Die maximale Förderung (zu erwartende Förderung) je Vorhaben beträgt 150.000 €
- Die Erarbeitung des Konzeptes gemäß dem „Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ ist Voraussetzung für eine Förderung

Voraussetzung für den Antrag über die Aufnahme in das Förderprogramm ist sowohl ein Beratungsgespräch der Kommune mit dem Wasserwirtschaftsamt zu den wesentlichen Fragen bezüglich der örtlichen Besonderheiten und der Gefahrenlage sowie zur Förderantragstellung sowie ein Beschluss des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen (Gemeinderatsbeschluss).

Darüber informierte Bürgermeister Jürgen Frank bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2023, woraufhin der Gemeinderat folgenden Beschluss (TOP 116) gefasst hat:

Die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes für die Gemeinde Blindheim soll angegangen werden. Ein entsprechender Förderantrag soll beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt werden.

Die Interessensbekundung der Gemeinde Blindheim wurde mit Schreiben vom 13. August 2023 beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth eingereicht. Mit E-Mail vom 3. Mai 2024 informiert das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, dass das Vorhaben zur Förderung eines Sturzflutkonzeptes der Gemeinde Blindheim in die Dringlichkeitsliste und damit in das Förderverfahren aufgenommen wurde. Gleichzeitig fordert das Wasserwirtschaftsamt die Gemeinde Blindheim auf, einen Zuwendungsantrag nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO bis spätestens Oktober 2024 einzureichen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim nimmt das Ergebnis und die Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zur eingereichten Interessensbekundung und die damit

verbundenen Aufnahme in das Förderprogramm zur Förderung eines kommunalen Sturzflutkonzeptes zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag für die Gemeinde Blindheim auf Grundlage der durch das Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Kompaktinformationen vorzubereiten und beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

91. Diskussion und Beschluss zur Neubesetzung der noch offenen Referate

Neuer Referent für Feldwege und Gräben im Ortsteil Unterglauheim wird Gerhard Kapfer.

Für den Friedhof Blindheim wird kein Referent bestimmt. BGM Frank übernimmt bis zum Ende der Wahlperiode diese Aufgabe.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

92. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die diesjährigen Bürgerversammlungen werden wie folgt abgehalten:

Blindheim:	Donnerstag, 13. Juni	Gasthaus „Zum Kreuz“
Unterglauheim:	Dienstag, 18. Juni	Sportheim
Wolpertstetten:	Mittwoch, 26. Juni	Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Die nächsten Sitzungen finden wie folgt statt: 27.06.2027 / 18.07.2024